

Bildungsstätte Bundeshöhe - www.bildungsstaette-bundeshoehe.de

Mehrwertsteuerberechnung (Stand Oktober 2010)

Die ausgewiesenen Preise sind Netto-Preise und gelten für "steuerbefreite Gruppen":

- Gruppen sind nach § 4 Nr. 23 UStG befreit, wenn sie in unserer Bildungsstätte Maßnahmen durchführen, die überwiegend Erziehungs-, Ausbildungs- oder Fortbildungszwecken dienen.

Begünstigte Personenkreise sind dabei:
 - Jugendliche vor Vollendung des 27. Lebensjahres
 - Bei der Erziehung, Ausbildung oder Fortbildung tätige Personen = Mitarbeitende in der Jugendhilfe
- Familiengruppen sind nach § 4 Nr. 25 UStG begünstigt, wenn es sich hierbei um Leistungen der Jugendhilfe nach § 2 Abs. 2 des SGB 8 handelt und diese von Trägern der freien Jugendhilfe, der Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts oder amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege erbracht werden.

Bitte reichen Sie für die begünstigte Abrechnung die entsprechenden Nachweise und Programme schriftlich und spätestens bei der Anreise ein.

Wenn uns die Unterlagen am Veranstaltungstag nicht vorliegen müssen wir die zur Rechnungsstellung gültige Mehrwertsteuer berechnen.